

Nutzungsbedingungen

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Projekt „LaRaH – Lastenrad für Harsefeld“

Das Vorwort zum Kleingedruckten

„LaRaH“ ist ein Projekt des Vereins **Miteinander Füreinander Harsefeld e.V.** (im Weiteren „**Verein**“) und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Wir wollen damit die Nutzung von Lastenfahrrädern als Gemeingut zur umweltfreundlichen Mobilität fördern und koordinieren deshalb die kostenlose Leihe von Lastenfahrrädern.

Wer die zur Leihe zur Verfügung gestellten Lastenfahrräder nutzen möchte, muss nicht zwangsläufig Mitglied des Vereins werden. Es ist aber zur Finanzierung der laufenden Projektkosten gewünscht.

Wir bitten Dich, sorgsam mit den Lastenfahrrädern umzugehen, damit sie möglichst lange möglichst vielen Menschen zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Und bitte – fahre **immer mit Fahrradhelm!** Es gibt keine Helmpflicht für Fahrradfahrende in Deutschland. Deshalb machen wir das auch nicht zur Bedingung für die Nutzung unserer Lastenräder. Es ist aber erwiesen, dass ein Helm bei Unfällen das Risiko schwerer Kopfverletzungen deutlich reduziert. Deshalb bitten wir Dich, in Deinem eigenen Interesse und im Interesse Deiner Angehörigen und Freunde, fahre immer mit Helm.

Allgemeines

Die hier genannten Nutzungsbedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrrads (im Weiteren „**Fahrrad**“) im Rahmen des Projekts „LaRaH – Lastenrad für Harsefeld“ an registrierte Nutzer:innen (im Weiteren „**Nutzer**“). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Die Leihe der konkreten Fahrräder wird vom Verein Miteinander Füreinander Harsefeld e.V. durchgeführt.

Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Website www.lastenrad-harsefeld.de genannten Fahrrades erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Leihe mit den hier genannten Nutzungs- und Geschäftsbedingungen einverstanden.

Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an dem Fahrrad.

Nutzer sind mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig.

Ausleihe und Rückgabe eines Lastenrads

Vor der Reservierung und Ausleihe eines Fahrrads hat sich der Nutzer über die Website **lastenrad-harsefeld.de** zu informieren und zu registrieren. Die Registrierung als Nutzer ist kostenlos.

Registrierte Nutzer können ein Fahrrad in der Regel für maximal drei Tage ausleihen. Über die jeweiligen Standorte der Fahrräder (Verleihstationen) und die genauen Modalitäten der Leihe informiert die Website **lastenrad-harsefeld.de**.

Die bei der Registrierung geforderten Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben.

Bei Beginn der Leihe ist aus versicherungstechnischen Gründen ein Leihvertrag auszufüllen und zu unterzeichnen, dessen Eintragungen mit den Daten des Personalausweises/Passes/Melddokuments des Nutzers abgeglichen werden. Bitte Ausweis mitbringen! Sollte ein Versicherungsfall eintreten, dann wird der Leihvertrag an die Versicherungsgesellschaft und ggf. an beteiligte Behörden weitergegeben.

Der Leihvertrag wird nach ordnungsgemäßer Beendigung der Leihe an den Nutzenden ausgehändigt.

Alle bei der Buchung erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projekts verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Reservierung eines Fahrrades auf der Buchungsplattform **lastenrad-harsefeld.de** erfolgt unverbindlich und stellt keinen Leihvertrag dar. Die Reservierung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Leihvertrag kommt erst mit der Unterschrift des Nutzers unter das Formular „Leihvertrag“ bei der Übergabe des Fahrrades an die Nutzer zustande.

Benutzungsregeln

Jeder Nutzer ist für die Dauer der Leihe des Fahrrads für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Leihe an Dritte weitergegeben wird.

Der Verein übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen und verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads.

Die Fahr- und Verkehrstauglichkeit des Fahrrads ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem Lastenradteam unverzüglich mitzuteilen, gerne per Email: hallo@lastenrad-harsefeld.de. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Das Fahrrad wird von dem Verein kostenlos zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung der laufenden Kosten des Projekts bitten wir die Nutzer aber um Spenden. Dazu stehen bei den Verleihstationen ein Sparschwein.

Eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet.

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe „Nutzungshinweise“) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.

Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit den bei der Leihe mit ausgeliehenen Schlössern gegen die einfache Wegnahme zu sichern, indem es immer an einen festen Gegenstand angeschlossen wird.

Es ist dem Nutzer untersagt, am Fahrrad Umbauten vorzunehmen oder Einstellungen zu verändern (außer Sattelhöhe).

Nicht fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör (z. B. Verdeck, Persenning, abnehmbares Display) muss stets an sicherer Stelle vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden. Dieses gilt insbesondere in der Nacht. Wird das Zubehör im demontierten Zustand mit ausgeliehen, muss es auch im demontierten Zustand wieder zurückgegeben werden.

Da mit den Fahrrädern auch Kleinkinder transportiert werden, ist der Transport von Tieren (z. B. Hunden) und giftigen Stoffen grundsätzlich untersagt.

Verunreinigungen müssen vor der Rückgabe durch den Nutzer beseitigt werden.

Die Angaben zum Fahrrad und zur Ausleihstation auf der Website lastenrad-harsefeld.de sind unverbindlich. Eventuelle Abweichungen (z. B. Schließung der Ausleihstation wegen Feiertag) müssen ggf. vom Nutzer überprüft und berücksichtigt werden.

Haftung

Die Haftung des Vereins für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vereinbarungspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen, z. B. Beschädigungen, am Fahrrad und dessen Zubehör, wie z. B. Schlüssel, Schlösser, Regenverdeck etc., sofern diese auf nicht-sachgemäßem bzw. nicht-vertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der

Nutzer auch für Verlust und Untergang des Fahrrads oder einzelner Teile davon. Zudem haftet der Nutzer bei Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten, Besitzstörungen und Schadenersatzansprüchen Dritter.

Der Nutzer ist für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz im Falle von Haftpflichtschäden verantwortlich.

Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem Du als (potenzieller) Nutzer glaubst, dass der Verein oder das Projekt es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Leihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen o.ä.), dann ruf uns doch bitte an oder schreib uns eine E-Mail. Wir wollen „LaRaH – Lastenrad für Harsefeld“ weiter verbessern und Deine Erfahrungen damit so positiv wie möglich gestalten.

Kontakt zum Projektteam „LaRaH – Lastenrad für Harsefeld“: hallo@lastenrad-harsefeld.de

Ein letzter Vorbehalt

Der Verein behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Modalitäten der Leihe zu ändern oder die Leihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.